

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 12.01.2022  
AZ.:

WP 20-25 SV 51/122

## Mitteilungsvorlage

### Aufgaben- und Anforderungsprofile der Leistungen der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

03.03.2022

Kenntnisnahme

Aufgaben- und Anforderungsprofil FZG gesamt FuD  
Aufgaben- und Anforderungsprofil FZG gesamt für ASP  
Aufgaben- und Anforderungsprofil FZG Kita

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Aufgaben- und Anforderungsprofile, welche der freie Träger Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte Hilden e.V. für die Stadt Hilden leisten soll, zur Kenntnis.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der CDU zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen (AFB) am 01.12.2021 war Grundlage für den Ratsbeschluss vom 14.12.2021.

Daraus ergab sich für die Verwaltung und die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. (FZG) der Auftrag, bis Ostern (14.04.2022) ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten. Von der Verwaltung wurde die Erstellung eines Aufgaben- und Anforderungsprofils für jedes Produkt der FZG gefordert. Die jeweiligen Fachausschüsse (Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss) sind in diesen Prozess angemessen einzubinden.

Diese Profile bilden die Grundlage für den Auftrag an die Freizeitgemeinschaft und damit zur Erarbeitung und Abgabe einer verbindlichen Kostenkalkulation auch für den mehrjährigen Finanzplan.

In der Anlage sind der Sitzungsvorlage folgende Aufgaben- und Anforderungsprofile beigefügt:

- Betrieb von drei Kindertageseinrichtungen (Produkt: Inklusive Angebote für Kinder im Vorschulalter)
- Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche - Betrieb eines Abenteuerspielplatzes mit Spielehaus (Produkt: Abenteuerspielplatz)
- Schulische Integrationshilfe gem. §35a SGB VIII (Produkt: Familienunterstützender Dienst)

Das Aufgaben- und Anforderungsprofil des musikalischen und inklusiven Angebotes (Produkt: Inklusive Beratungsangebote) wurde im Rat am 23.02.2022 zur Kenntnis genommen.

Dem Träger sind die Aufgaben- und Anforderungsprofile im Vorfeld zu dieser Sitzung zugestellt worden.

gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

Keine.

## Aufgaben- und Anforderungsprofil

Aufgabenbeschreibung	Schulische Integrationshilfe gem. §35a SGB VIII
Leistungsbereich	Kinder- und Jugendhilfe, Schule
Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	§ 35a SGB VIII
Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	Siehe dazu „Leistungsbeschreibung Bereich Inklusion Plus“ vom 19.11.2021
Fachliche / personelle Voraussetzungen	Intensiv geschultes und durch Fachpersonal in wöchentlichen päd. Begleitgesprächen gecoachtes und fachlich begleitetes Personal
Sachliche Voraussetzungen	
Wesentliche Inhalte der Arbeit	Kinder und Jugendliche im Schulalltag zu unterstützen bzw. das Recht auf Bildung und Teilhabe zu ermöglichen
Vernetzung und Kooperation	Innerhalb der Schule und außerhalb mit anderen Trägern und Institutionen
Qualitätsentwicklung- und Sicherung	Siehe hierzu „Leistungsbeschreibung Bereich Inklusion Plus“ vom 19.11.2021
Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel	Entfällt, da monatliche Abrechnung nach Art und Umfang der bewilligten Stundenkontingente
Anforderungen an den Träger	Gute fachliche Begleitung der Mitarbeiter*innen; nachvollziehbare Rechnungslegung, Erreichbarkeit, Zuverlässigkeit
Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	entfällt
Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	entfällt
Ratsbeschluss	entfällt

### Anmerkung:

Mit dem Träger wurde im November 2021 auf Grundlage des §78c SGB VIII eine aktuelle Leistungsbeschreibung vereinbart.

Orientiert wurde sich an den Vorlagen des LVR (siehe Anlage).

## Leistungsbeschreibung Bereich Inklusion Plus

**Hilfeart: Schulische Integrationshilfe nach §35a SGB VIII**

### **Anbieter**

**Familienunterstützender Dienst „Inklusion Plus“**

Träger:

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

Gerresheimerstr. 20b

40721 Hilden

### **Kontakt**

Ansprechpartnerin: Birgitt Gießler

Telefon 02103/ 987 930

Fax 02103 /987931

Email: [fud@fzg-hilden.de](mailto:fud@fzg-hilden.de) (allgemein)

Personalisiert: [bgiesler@fzg-hilden.de](mailto:bgiesler@fzg-hilden.de)

[www.fzg-hilden.de](http://www.fzg-hilden.de)

### **Bankverbindung**

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE 49370205 00000 1517300

BIC BFSWD 33 XXX

Die Freizeitgemeinschaft ist im Kreis Mettmann ein anerkannter Träger nach § 35a SGB VIII und § 53, § 54 SGB XII

**1. Gesetzliche Grundlage für die Leistung**

Anspruchsberechtigt sind nach dem SGB VIII §35a Kinder und Jugendliche mit einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung.

**2. Der Träger**

1972 wurde die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. gegründet, um Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Wahrnehmung der individuellen Persönlichkeit, der (zu entwickelnden) Fähigkeiten hat die Freizeitgemeinschaft ursprünglich den Bereich der Freizeitgestaltung als ihren Auftrag gesehen.

Inzwischen begleiten rund 80 Inklusionsassistenten und – assistentinnen rund 100 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in nahezu allen Lebensbereichen, vorrangig in Schulen und Kindertagesstätten und ermöglichen dem / der Einzelnen Orientierung, Entwicklung und Beziehungsaufbau im jeweiligen sozialen Kontext.

**3. Grundsätze in der Leistungserbringung**

Begleitung im Rahmen einer schulischen Inklusionsassistenz bei Schüler\*innen mit sozial-emotionaler Behinderung berücksichtigt in erster Linie die Bedürfnisse des Kindes und unterstützt die Lehrenden in der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Sie entbindet die allgemeine Schule jedoch nicht von ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Eine Förderung des Schülers / der Schülerin kann nur in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten stattfinden. Dazu ist zum einen eine tragfähige Beziehung zwischen Kind und Inklusionsassistent/in unerlässlich, zum anderen eine gute Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Inklusionsassistent/in und Träger.

Eine tragfähige Beziehung beinhaltet gegenseitige Wertschätzung, Anerkennung, Verantwortung und Zuwendung. Insbesondere Menschen in schwierigen Lebenssituationen, und ganz besonders Kinder, sind darauf angewiesen, dass ihr Grundbedürfnis nach sozialer Kommunikation, Sicherheit und Zuwendung erfüllt wird.

Beziehung und gemeinsames Tun stehen für die Schulbegleitung im Vordergrund. Gemeinsam mit den Familien, mit den Mitarbeiter\*innen der Schulen dem Jugendamt und uns als Träger wird abgestimmt, wie die tatsächliche Assistenz aussehen soll. Je nach Bedarf werden von uns qualifizierte oder berufsfremde Mitarbeiter/innen mit Zusatzqualifikation eingesetzt. Ziel ist immer ein langfristiger Einsatz der begleitenden Mitarbeiter/innen.

#### 4. Zielgruppe

Die Schulbegleitung nach § 35a SGB XIII kann von Erziehungsberechtigten für Kinder und Jugendliche beantragt werden, wenn diese aufgrund einer (drohenden) seelischen Störung in der Teilhabe beeinträchtigt sind oder eine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die psychiatrische / psychotherapeutische Diagnostik, die Grundlage für eine Gewährung der Maßnahme ist, erfolgt z.Zt. nach ICD 10. Die Feststellung der Beeinträchtigung der Teilhabe erfolgt durch das Jugendamt.

#### 5. Leistungen der Integrationshelfer/innen

Aufgabe der Schulbegleitung ist es, Kinder und Jugendliche im Schulalltag zu unterstützen bzw. ihnen die Umsetzung ihres Rechts auf Bildung und Teilhabe zu ermöglichen und die im Hilfeplan festgelegten Ziele anzustreben.

Die Aufgaben der Integrationshilfe umfassen je nach Erfordernis folgende Punkte:

##### Direkte Begleitung

###### *Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung*

- Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen
- Intervention bei aggressivem und autoaggressivem Verhalten
- Begleitung bei der Bewältigung von inter- und intrapersonellen Konflikten
- Aufzeigen von Wegen zum Beziehungsaufbau
- Unterstützung bei Autonomiebestrebungen und Selbstverwirklichung
- Bei Bedarf Frei- und Rückzugsräume anbieten und schaffen
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung

###### *Stärkung der Sozialkompetenz*

- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrkräften
- Begleitung von Einzel- und Gruppenaktivitäten
- Möglichkeiten zur Partizipation aufzeigen und Hilfestellung zur Wahrnehmung dieser geben
- Hinführung zu Regelverständnis und Akzeptanz

###### *Assistenz im Bereich des schulischen Lernens*

- Begleitung, Orientierung und Unterstützung im schulischen Alltag (Wechsel in andere Klassenräume, Pausenbegleitung etc.)
- Strukturierung, Betreuung und Begleitung in allen Unterrichtsphasen
- Hilfestellung durch Unterstützung hinsichtlich der Lerntempos, der notwendigen Arbeitsschritte und des Arbeitsverhaltens unter Berücksichtigung der besonderen Interessen und Fähigkeiten des Kindes.

###### *Begleitung bei der Alltagsbewältigung*

- Unterstützung bei der Verwendung unterschiedlicher Hilfsmittel
- Unterstützung im lebenspraktischen Bereich

##### Rahmenaufgaben

- Teilhabe an Teamsitzungen, Mitarbeit bei Planungen größerer Unterrichtsvorhaben, Projekten und Klassenfahrten unter dem Aspekt der Teilnahmemöglichkeit des / der Betreuten
- bei Bedarf Teilnahme bei Elterngesprächen
- Austausch über das Behinderungsbild des Schülers / der Schülerin
- Einbringen von Ideen und praktischen Möglichkeiten der Umsetzung des Lernstoffs für die Schülerin oder den Schüler

- Austausch mit dem Träger, nach Weisung auch mit dem Jugendamt, ggfs. mit Therapeuten und anderen Beteiligten
- Dokumentation (Tages- / Wochenberichte)
- Führen von Arbeitsnachweisen

## 6. Leistungen des Trägers

Der Träger ist verantwortlich für die organisatorische Durchführung der Einsätze und die inhaltliche Begleitung der eingesetzten Integrationshelfer/innen.

Aufgaben des Trägers sind:

- Personalführung
- Organisation von Einsatzplanung (Vertretungen etc.)
- Hospitationen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Kriseninterventionen
- Kontinuierliche Fallbesprechung
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Organisation und Bereitstellung von regelmäßigen Supervisionsangeboten
- Organisation und Bereitstellung von Fortbildungsangeboten (z.B. Techniken zur Konfliktlösung)
- Netzwerkarbeit (regelmäßiger Austausch mit Schule/Jugendamt/Eltern, ...)
- Austausch mit anderen Trägern
- Erhalt und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsstandards
- Evaluation

Zur Qualitätssicherung und –entwicklung gehören insbesondere

- Die Anleitung der Integrationshelfenden durch einen regelmäßigen Austausch u.a. in sozialraumbezogenen Teams. Hierbei werden mit Unterstützung der Fachanleitung die Umsetzung des Hilfeplans, aktuelle Schwierigkeiten, die Herausforderungen und organisatorische Fragestellungen besprochen (kollegiale Fallberatung).
- Kooperation mit der Schule  
Auch von schulischer Seite sollten bestimmte Standards erfüllt werden, um eine gelingende Zusammenarbeit und damit eine gute Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Aus unserer Sicht notwendige und wünschenswerte Standards:
  - Gemeinsame Vereinbarungen von Schule und Träger zur Qualitätssicherung der Arbeit der Integrationshelferinnen und Integrationshelfer
  - Kooperationszeiten / Austausch auf Leitungs-/Organisationsebene
  - Guter Informationsfluss über Schulaktivitäten (sonst werden Interessen und Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern unter Umständen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt)
  - Hospitationsmöglichkeiten (sowohl für die Integrationshelferinnen und Integrationshelfer als auch für die Fachanleitung des Trägers)
  - Feste Ansprechpersonen in der Schule (für pädagogische und organisatorische Anliegen, aber auch Fragen zu räumlichen Ausstattung etc.)
 Vereinbarungen sollen die Ebenen der Zusammenarbeit darlegen, mit dem Ziel, verbindliche und verlässliche Qualitätsstandards der alltäglichen Arbeit zu definieren. Diese sollen v.a. die konkrete Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Lehrkräften und unseren pädagogischen Fachkräften benennen.

- Dokumentation
 

Der Hilfeprozess und die Interventionen, mit denen die einzelnen Ziele des Hilfeplans erreicht werden sollen, werden von der pädagogischen Fachkraft schriftlich erfasst. Zudem führen die Integrationshelferinnen und Integrationshelfer nach Bedarf Wochenbücher in denen der tägliche Verlauf dokumentiert wird. Es findet ein wöchentliches Reflexionsgespräch mit der pädagogischen Fachkraft und der / dem Integrationshelfer\*in statt. Ein Vorbericht zum Hilfeplangespräch wird durch die pädagogische Fachkraft spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin beim Jugendamt eingereicht.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
  - Kooperationen mit Fachinstitutionen
  - Teilnahme an fachspezifischen Arbeitskreisen der Kommunen und des Dachverbandes
  - Netzwerkarbeit mit anderen Trägern

## **7. Personal**

Aufgrund der komplexen pädagogischen Anforderungen, mit unterschiedlichen individuellen Beeinträchtigungen der zu fördernden Schülerinnen und Schüler, arbeiten wir mit Personal, welches intensiv geschult wird und durch Fachpersonal in wöchentlichen pädagogischen Begleitgesprächen gecoacht bzw. fachlich begleitet wird.

Vor Auswahl des Integrationshelfers / der Integrationshelferin sollte eine Hospitation durch die pädagogische Fachbegleitung in der Schule stattfinden, damit die Bedarfe des Kindes durch diese erfasst werden können. Zudem sollte ein Austausch mit den Lehrkräften und Eltern stattfinden.

Die konkrete Auswahl einer oder eines Integrationshelfenden findet in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Eltern statt.

### Qualifizierung

In den ersten Wochen der Tätigkeit durchläuft jede Integrationshelferin und jeder Integrationshelfer ein Einarbeitungsverfahren. Es beinhaltet:

- Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Strukturen der Integrationshilfe
- Darstellung der konzeptionellen Haltungen und Schwerpunkte sowie der organisatorischen Abläufe
- Einführungsveranstaltungen zu dem speziellen Störungsbild des zu betreuenden Kindes und Vorstellung von Umgangsformen und Fördermöglichkeiten

Obligatorisch sind kontinuierliche interne Weiterbildungsveranstaltungen zu typischen und immer wiederkehrenden Themen.

## **8. Wahrnehmung Schutzauftrag**

Der Träger hat eine Vereinbarung zum Verfahren nach §8a Abs. 4 SGB VIII mit der Stadt Hilden /Kreis Mettmann geschlossen. Bestandteil dieser Vereinbarung ist das trägereigene Schutzkonzept zur Risikoeinschätzung und Abwehr gem. der Grundsätze der Stadt Hilden zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

### **9. Leistungsabrechnung**

Die Leistungen werden als Zeitstunden abgerechnet und durch Stundennachweise belegt.

Neben den Stunden der direkten Begleitung sind für Kooperationsgespräche und Anleitung (Coaching) für die Integrationskraft mind. 4 Stunden im Monat anzusetzen.

Der Stundenumfang der pädagogischen Fachbegleitung (Coaching und Fallbegleitung) wird im Hilfeplan festgelegt und sollte mind. 1 Stunde in der Woche bzw. 4 im Monat betragen.

Hilden, 19.11.2021

Birgitt Gießler

## Aufgaben- und Anforderungsprofil

Aufgabenbeschreibung	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche -Betrieb eines Abenteuerspielplatzes mit Spielehaus
----------------------	--

Leistungsbereich	Kinder- und Jugendhilfe
Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	§§1, 8, 8a, 11, 12, 79, 80 SGB VIII
Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	siehe Leistungsbeschreibung zur Rahmenvereinbarung
Fachliche / personelle Voraussetzungen	Erzieherinnen/ Erzieher, Dipl. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und vergleichbaren Qualifikationen
Sachliche Voraussetzungen	Geeignete Räumlichkeiten für die Zielgruppe (möglichst barrierefrei) / Vorhandensein eines Arbeitsplatzes für Büroarbeiten
Wesentliche Inhalte der Arbeit	Umsetzung der übertragenen Aufgaben und Leistungen nach der Rahmenvereinbarung des Kontraktes inklusive der dazugehörigen Leistungsvereinbarung und der Ziel- und Strukturvereinbarung
Vernetzung und Kooperation	Vernetzung und Kooperation u.a. mit anderen Jugendeinrichtungen, Schulen, Fachkräften aus Kinder- und Jugendhilfe und angrenzenden Bereichen und der Jugendhilfeplanung
Qualitätsentwicklung- und Sicherung	Sicherung der Qualitätsentwicklung u.a. im Rahmen regelmäßiger Wirksamkeitsdialoge auf der Grundlage der vereinbarten Ziele und Maßnahmen
Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel	Berichte zur Leistungserbringung, zum finanziellen Verwendungsnachweis, zur Projektfortschritt und den Besucher- und Teilnehmerzahlen gemäß Rahmenvereinbarung
Anforderungen an den Träger	Konkretisierung in der Anlage
Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	275.901€ / Jahr ausgehend von der Vertragslage 2020
Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	Freiwilliger städtischer Zuschuss 01.01.22-30.06.2022
Ratsbeschluss	14.12.2021

Anmerkung: Zur weiteren Konkretisierung der vorstehenden Angaben siehe Rahmenvereinbarung des Kontraktes inklusive der Leistungsbeschreibung und der Ziel- und Strukturvereinbarung (siehe Anlage).

**Leistungsbeschreibung zur Rahmenvereinbarung (Kontrakt)  
zwischen der Stadt Hilden und der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und  
Nichtbehinderte e.V.**

Zuordnung Angebot	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche
<b>Leistungsbereich</b>	Betrieb eines Abenteuerspielplatzes mit Spielehaus
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen</b>	<p>§1 SGBVIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe            §8 SGB VIII - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen            §8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung            §11 SGBVIII - Jugendarbeit            §14 SGBVIII – Erz. Kinder- und Jugendschutz            §79 SGBVIII – Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit            §72a SGBVIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen            3. AG KJHG            §80 SGB VIII - Jugendhilfeplanung            Kommunaler Kriterienkatalog für die offene Kinder- und Jugendarbeit</p>
<b>Leitziele &amp; grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung</b>	<p><u>Selbst gesetzt:</u>            „Anregung, Unterstützung und Austausch in naturnahen Lern- und Erfahrungsräume für eine gesunde Entwicklung“</p> <p>Der Abenteuerspielplatz ist ein pädagogisch betreuter Spielplatz der offenen, inklusiven und integrativen Arbeit. Kinder zwischen sechs und vierzehn Jahren dürfen die Einrichtung ohne Begleitung ihrer Eltern besuchen. Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Ihrer Eltern sind herzlich willkommen.</p> <p><u>§79a, SGBVIII:</u>            Sicherung der Rechte von Kindern &amp; Jugendlichen in den eigenen Räumen            Schutz vor Gewalt in den eigenen Räumen  <u>§§ 4-7, Drittes AG-KJHG</u>  <b>Gender Mainstreaming:</b>            Beachtung der Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip  <b>Inklusion / interkulturelle Bildung:</b>            Förderung der Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung  <b>Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:</b>            Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen bei der Programmgestaltung gewähren, Schaffung einer aktivierenden Grundstruktur (Möglichkeit, sich selbst zu organisieren), Schaffung niedrigschwelliger Möglichkeiten, sich zu beteiligen (auch anonym)  <b>Zusammenarbeit mit Schulen:</b>            Abstimmung und Zusammenarbeit mit Schulen im Sozialraum, Entwicklung von Kooperationen und Bildungspartnerschaften</p>
<b>Fachliche Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkräfte, die grundsätzlich ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Dipl. Sozialarbeiterin/ Dipl. Sozialarbeiter/Bachelor Soziale Arbeit/Pädagogik oder eine gleichwertige Ausbildung nachweisen können.</li> <li>• Erweitertes Führungszeugnis <u>aller</u> Beschäftigten in der Einrichtung</li> <li>• MA- Struktur sollte möglichst paritätisch (gerne interkulturell)</li> </ul>
<b>Sachliche Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geeignete , ergänzende Räumlichkeiten für die Zielgruppe (möglichst barrierefrei)</li> <li>• Vorhandensein eines Arbeitsplatzes für Büroarbeiten</li> <li>• Verlässliche Öffnungszeiten des Abenteuerspielplatzes</li> </ul>

## Zuordnung Angebot

## Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche

### Wesentliche Inhalte der Arbeit

- Regelmäßige (mind. monatliche) interne Abstimmung (Hausteams)
- Umsetzung der übertragenen Aufgaben und Leistungen nach dieser Rahmenvereinbarung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
- Offene Tür zu den vereinbarten Zeiten
- Durchführung des zweiwöchigen Abenteuersommers in den Sommerferien mit mindestens 50 Kindern acht Stunden täglich Ausrichtung mindestens eines Ferienprogrammes vor Ort im Jahr
- Sommerferien: Mindestens 2 Öffnungswochen bzw. tägliches Schließungsblock zw. Weihnachten und Neujahr

### Vernetzung & Kooperation

- Mitwirkung an der kommunalen Jugendhilfeplanung (JHP)
- Bereitschaft zur Vernetzung und Kooperation mit den Jugendhilfepartnern und den umliegenden Schulen im Sozialraum
- Regelmäßige Teilnahme an den relevanten Netzwerktreffen (QZ OKJA, Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit (AG78),..)
- Abstimmung der Öffnungszeiten innerhalb und außerhalb der Ferien mit den anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen (über JHP)
- Abstimmung der Schwerpunkte, Ferienaktionen und Projekte mit den anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen (über JHP)

### Qualitätsentwicklung und -Sicherung

- Mitwirkung bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes (KJFP)
- Ein mit JHP und Kinder- und Jugendförderung abgestimmtes Konzept der Einrichtung ist Grundlage für das tägliche Handeln
- Das Konzept wird kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben. Veränderungen sind mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport, unter Beteiligung der Leitung der Kinder- und Jugendförderung und der Jugendhilfeplanung, abzustimmen.
- Regelmäßige bilaterale Gespräche zur Reflexion, Abstimmung und Qualitätsentwicklung auf Leitungsebene zwischen kommunaler und freier Jugendhilfe (mind. 2x/Jahr)
- Regelmäßige Evaluation und Anpassung der Angebote an den Bedarf
- Regelmäßige Fort- und Weiterentwicklung der Mitarbeiter (Besuch von Fachveranstaltungen & Fortbildungen)

**Ziel- und Strukturvereinbarung 2021/ 2022**  
**zur Leistungsbeschreibung des Abenteuerspielplatzes der Freizeitgemeinschaft für**  
**Behinderte und Nichtbehinderte e.V.**  
**Leistungsbereich: Betrieb eines Abenteuerspielplatzes**

Die Ziel- und Strukturvereinbarung wird jeweils im vierten Quartal eines Jahres für das jeweilige Folgejahr erstellt. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen eines mindestens einmal im Jahr stattfindenden Wirksamkeitsdialoges zwischen autorisierten Trägervertretern, der Sachgebietsleitung Kinder- und Jugendförderung und der Fachkraft Jugendhilfeplanung. Eine Auswertung der Ziel- und Strukturvereinbarung des Vorjahres erfolgt im jährlichen Geschäftsbericht der freien Träger für den Jugendhilfeausschuss.

<b>Abenteuerspielplatz</b>	<b>Ist (2021)</b>	<b>Soll (2022)</b>																																
<b>Offene Tür</b>																																		
<b>MA-Zusammensetzung</b>	Sozialpädagoge 39h/Wo Erzieherin 24h/Wo Dipl.Päd. als Erzieherin 15h/Wo Erzieher 19,5h/Wo Erzieherin 19,5h/Wo	3 VÄ Erzieher/*in oder Dipl.Soz.Päd. mit mehrjähriger Erfahrung in der Abenteuerspielplatzarbeit																																
<b>Öffnungszeiten</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #f4a460;">WT</th> <th style="background-color: #f4a460;">Uhrzeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="background-color: #e1f5fe;">Montag</td><td>14.00-19.00 Uhr*</td></tr> <tr><td style="background-color: #e1f5fe;">Dienstag</td><td>14.00-19.00 Uhr*</td></tr> <tr><td style="background-color: #e1f5fe;">Mittwoch</td><td>14.00-19.00 Uhr*</td></tr> <tr><td style="background-color: #e1f5fe;">Donnerstag</td><td>14.00-19.00 Uhr*</td></tr> <tr><td style="background-color: #e1f5fe;">Freitag</td><td>14.00-19.00 Uhr*</td></tr> <tr><td style="background-color: #e1f5fe;">Samstag</td><td>13.00-16.00 Uhr**</td></tr> <tr><td style="background-color: #e1f5fe;">Sonntag</td><td></td></tr> </tbody> </table> <p>*Sommerzeit – im Winter 13:00-18:00 ** nur im Sommer</p>	WT	Uhrzeit	Montag	14.00-19.00 Uhr*	Dienstag	14.00-19.00 Uhr*	Mittwoch	14.00-19.00 Uhr*	Donnerstag	14.00-19.00 Uhr*	Freitag	14.00-19.00 Uhr*	Samstag	13.00-16.00 Uhr**	Sonntag		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #f4a460;">WT</th> <th style="background-color: #f4a460;">Uhrzeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="background-color: #e1f5fe;">Montag</td><td>15:00-19:00 Uhr</td></tr> <tr><td style="background-color: #e1f5fe;">Dienstag</td><td>15:00-19:00 Uhr 19:00-21:00 Uhr (Angebot für ab 15J)</td></tr> <tr><td style="background-color: #e1f5fe;">Mittwoch</td><td>15:00-19:00 Uhr</td></tr> <tr><td style="background-color: #e1f5fe;">Donnerstag</td><td>15:00-19:00 Uhr 19:00-21:00 Uhr (Angebot für ab 15J)</td></tr> <tr><td style="background-color: #e1f5fe;">Freitag</td><td>15:00-19:00 Uhr</td></tr> <tr><td style="background-color: #e1f5fe;">Samstag</td><td></td></tr> <tr><td style="background-color: #e1f5fe;">Sonntag</td><td></td></tr> </tbody> </table>	WT	Uhrzeit	Montag	15:00-19:00 Uhr	Dienstag	15:00-19:00 Uhr 19:00-21:00 Uhr (Angebot für ab 15J)	Mittwoch	15:00-19:00 Uhr	Donnerstag	15:00-19:00 Uhr 19:00-21:00 Uhr (Angebot für ab 15J)	Freitag	15:00-19:00 Uhr	Samstag		Sonntag	
WT	Uhrzeit																																	
Montag	14.00-19.00 Uhr*																																	
Dienstag	14.00-19.00 Uhr*																																	
Mittwoch	14.00-19.00 Uhr*																																	
Donnerstag	14.00-19.00 Uhr*																																	
Freitag	14.00-19.00 Uhr*																																	
Samstag	13.00-16.00 Uhr**																																	
Sonntag																																		
WT	Uhrzeit																																	
Montag	15:00-19:00 Uhr																																	
Dienstag	15:00-19:00 Uhr 19:00-21:00 Uhr (Angebot für ab 15J)																																	
Mittwoch	15:00-19:00 Uhr																																	
Donnerstag	15:00-19:00 Uhr 19:00-21:00 Uhr (Angebot für ab 15J)																																	
Freitag	15:00-19:00 Uhr																																	
Samstag																																		
Sonntag																																		
<b>Öffnungszeiten Ferien</b>	2 Wochen in den Sommerferien exklusive Öffnung für teilnehmende Kinder des Abenteuersommers  Normale Öffnungszeiten in der verbleibenden Sommerferienzeit und allen anderen Ferienzeiten	2 Wochen in den Sommerferien exklusive Öffnung für teilnehmende Kinder des Abenteuersommers  Öffnungszeiten ab 12:00 in den Ferien																																
<b>Zielgruppe /Alter</b>	6-14 Jahre	6-14 Jahre Besondere Öffnungszeiten/Angebote für 15-18Jährige (dienstags und donnerstags 19-21 Uhr)																																
<b>Beteiligung von Kindern und Jugendlichen</b>	Jahresplanung mit den Besuchern. Budenversammlung und Kinderversammlung, Ideensammlung auf Plakaten. Hilfe und Unterstützung im Garten- und Tierbereich. Abi-Briefkasten.	Jahresplanung mit den Besuchern. Budenversammlung und Kinderversammlung, Ideensammlung auf Plakaten. Hilfe und Unterstützung im Garten- und Tierbereich. Abi-Briefkasten.																																
<b>Ferienmaßnahmen</b>	14tägiges Sommerferienprogramm (Abenteuersommer)	14tägiges Sommerferienprogramm (Abenteuersommer) und frühere Öffnungszeiten																																

<b>Abenteuerspielplatz</b>	<b>Ist (2021)</b>	<b>Soll (2022)</b>
<b>Kooperationen</b>	Psychologische Beratungsstelle, Allgemeiner Sozialdienst	Psychologische Beratungsstelle, Allgemeiner Sozialdienst, alle Kinder- und Jugendeinrichtungen Einrichtungen im Stadtgebiet, andere Abenteuerspielplätze im Umfeld
<b>Zusammenarbeit mit Schule</b>	Förderzentrum Virneburg, Förderschule Mitte, Wilhelm-Hülsschule, Freie Christl. Schule	Förderzentrum Virneburg, alle interessierten Schulen und OGS-Gruppen, insbesondere Förderschule Mitte, Wilhelm-Hülsschule, Schulverbund Beethovenstraße
<b>Jahresziele (2022) inkl. Projekte &amp; Angebote</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung des Konzeptes zur Beteiligung von Kinder und Jugendlichen bis April 2022.</li> <li>• Entwicklung eines (hybriden) Medienkonzeptes für den Einsatz digitaler Medien in der Arbeit und Außendarstellung des Abenteuerspielplatzes und der medienpädagogischen Begleitung von jungen Menschen (Zwischenstand bis April 2022).</li> <li>• Weitere Ziele/ Projekte werden im Wirksamkeitsdialog in der 2. Jahreshälfte 2021, ausgehend von dem Kinder- und Jugendförderplan und aktuellen Bedarfslagen und Rahmenbedingungen, gemeinsam festgelegt.</li> </ul>	

## **Einrichtungsbeschreibung im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) S.41ff.**

### **Abenteuerspielplatz**

„Anregung, Unterstützung und Austausch in naturnahen Lern- und Erfahrungsräumen für eine gesunde Entwicklung“

#### **Lage**

Hildener Norden

#### **Zielgruppe**

6 -14 Jahre und -bei besonderen Angeboten - darüber hinaus bis 18 Jahre

#### **Besonderheiten**

Großes Außengelände mit Baubereich, Feuerstelle, Bachlauf, naturnahem Spielgelände und Tierversorgung

#### **Schwerpunkte/ Leitgedanken**

Der Abenteuerspielplatz ist ein pädagogisch betreuter Spielplatz der offenen, inklusiven und integrativen Arbeit. Kinder zwischen sechs und vierzehn Jahren dürfen die Einrichtung ohne Begleitung ihrer Eltern besuchen. Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Ihrer Eltern sind herzlich willkommen.

#### Erlebnispädagogisch orientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit

Abenteuerspielplätze bieten einen besonderen Schwerpunkt an Möglichkeiten für kindliches Lernen. Durch gemeinsame erlebnispädagogische Aktivitäten in der Natur, beim Budenbau, der Tierpflege und den vielfältigen Angeboten zu elementaren Bereichen kindlicher Entwicklung erweitern Kinder ihr Wissen und ihre Fähigkeiten. Sie lernen, ihre Grenzen realistisch einzuschätzen, und lernen, miteinander gewaltfrei, tolerant und wertschätzend umzugehen.

#### Umwelterziehung

Auf dem naturnah gestalteten Gelände des Abenteuerspielplatzes können in vielen Teilbereichen (Bach, Wald, Erde) umweltbezogene pädagogische Angebote und Spielmöglichkeiten entwickelt werden, die Kindern ein unmittelbares Verstehen von ökologischen Zusammenhängen ermöglichen. Bildung wird direkt und unmittelbar ermöglicht!

#### Geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit

Seit mehreren Jahren führen die PädagogInnen des Abenteuerspielplatzes regelmäßige geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen durch. Für jede Geschlechtergruppe findet einmal monatlich ein vorbereitetes Angebot mit spezifischen Inhalten zum Abbau von Rollenklischees, hemmenden Verhaltensmustern und Aufbau alternativer Verhaltens- und Denkschemata statt.

#### **Kommunikationsplattformen**

Internet-Homepage, Facebook, Flyer, Plakate, Einladungen

#### **Digitale Ausstattung für Jugendliche**

PC, Beamer

#### **Träger**

Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V.



### Feste regelmäßige Angebote

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Vormittag					
Koop. Schule	Koop. Schule	Treff für junge Eltern (ASD)		Treff für junge Eltern Koop. Schule	
Nachmittag					
Tierbereich, Baubereich Offener Bereich	Tierbereich, Baubereich, Offener Bereich, Kreativ- o. Werk-angebot Mädchen- bzw. Jungentag	Tierbereich, Baubereich Offener Bereich Kochen Autismus-Therapie-Zentrum (ATZ)	Baubereich, Offener Bereich Stockbrot am Lagerfeuer, Kinderparlament	Tierbereich Baubereich Offener Bereich Kochen ATZ	Tierbereich Offener Bereich

### Besondere Veranstaltungen im Jahr

Familientrödelmarkt, Deckenflohmarkt, Klamotten-Tausch-Partys, Spielefest, Karnevalsdisco, St. Martinsfeier, Buden-Wettbewerb, Budenfest, Weihnachtsfeier, Abenteuersommer, Halloween, Abi-Nächte

### Regelmäßige gemeinsame Projekte/ Veranstaltungen mit Schulen

Förderzentrum Virneburg, Förderschule Mitte, Wilhelm-Hülsschule, Freie Christl. Schule

**Regelmäßige gemeinsame Projekte / Veranstaltungen mit anderen Institutionen**  
Kitas (EWK, Nordlichter, u.a.), Ogatas, ATZ, Kinderparlament, Jugendförderung

**Regelmäßige Kooperationspartner bei der Begleitung von jungen Menschen**  
Psychologische Beratungsstelle, Allgemeiner Sozialdienst

**Beteiligungsformate**

Jahresplanung mit den Besuchern. Budenversammlung und Kinderversammlung, Ideensammlung auf Plakaten. Hilfe und Unterstützung im Garten- und Tierbereich. Abi-Briefkasten.



Weiterentwicklungsansätze	
Bereiche	Geplante Maßnahmen
<b>Digitale Medien</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Laptop, um mobiler arbeiten zu können</li><li>○ Tablets für Kinder - Medienerziehung, Verknüpfung von analoger und digitaler Welt, durch verschiedene Medienprojekte in der Natur</li></ul>
<b>Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Instagram-Account für den Abenteuerspielplatz einrichten und als neuen zusätzlichen Kommunikationskanal für Kinder und Jugendliche nutzen</li><li>○ Ausweitung der Präsenz bei Facebook -&gt; intensive Vernetzung mit dem Umfeld und ehemaligen ABI-Kindern</li><li>○ Eventuell neue Sozialmedien-Apps, die das jüngere Publikum nutzt, z.B. TikTok</li><li>○ Eventuelle Videokonferenzen für Kinder</li></ul>

<b>Angebotsstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Weitere Angebote im Tierbereich / ökologischer Bereich, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neugestaltung und Pflege der Tiergehege</li> <li>- Insektenmuseum</li> <li>- Aufzuchtstation für Igel</li> <li>- Arbeit und Pflege der Bienenvölker</li> <li>- Obst –und Gemüseanbau im ABI –Garten</li> <li>- ökologisches Recycling-&gt; Bau eines Misthaufens/ Kompost</li> <li>- Biotopanlage</li> </ul> </li> <li>○ Weitere Angebote im künstlerisch, kreativem Bereich, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>Tonwerkstatt</li> <li>Fahrradwerkstatt</li> <li>Kommunikationswerkstatt</li> </ul> </li> </ul>
<b>Angebote zur Unterstützung im Umgang mit Medien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Videowerkstatt – entwickeln von Stop-Motion-Filmen</li> <li>○ Insektentagebuch mit Tablet</li> <li>○ „Zeigt her eure Handys“ – Gruppengespräche zum Umgang und Inhalt digitaler Medien</li> <li>○ Projektarbeit mit externen Beratungsstellen</li> </ul>
<b>Zielgruppenangebote für jungen Menschen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gezielte Mädchen – und Jungentage</li> </ul>
<b>Sucht/ Sexualität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wiederkehrende Kinderversammlungen zum Thema</li> <li>○ Projektarbeit mit Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen von externen Fachstellen</li> <li>○ Jungen – und Mädchenarbeit</li> </ul>
<b>Entspannung/ Umgang mit Stress</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Im Rahmen der Mädchen- und Jungenarbeit</li> <li>○ Neu – und Vollmondfeuer</li> <li>○ Entspannung und Stressabbau durch tiergestützte Angebote</li> <li>○ Künstlerische und kreative Meditationsangebote</li> <li>○ Ferienangebote – Sommerferien: Abi-Sommer und zusätzliche Öffnung</li> </ul>
<b>Zusammenarbeit mit Schule</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ offen für neue Schulkooperationen</li> <li>○ Kooperation mit Sozialarbeiter*innen vom Bildungscampus Holterhöpfchen</li> </ul>
<b>Kooperationen im außerschulischen Bereich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Donum Vitae – Schwangerschaftsberatung</li> <li>○ Kipkel – psychologische Beratung</li> <li>○ SPE Mühle</li> </ul>
<b>Kooperation mit anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Austausch und Unterstützung mit anderen Abenteuerspielplätzen in der Region</li> <li>○ Intensivere Zusammenarbeit mit dem Kinderparlament</li> </ul>

## Katalog der Qualitätskriterien für alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hilden gemäß KJFP S.108f.

Qualitätskriterien der Jugendfreizeiteinrichtungen 2021-2025	Muss Kann Soll
<b>1. Offene Tür</b>	
Gender Mainstreaming: Immer eine männliche und weibliche Kraft als Ansprechpartner während der Öffnungszeiten	S
Erweitertes Führungszeugnis als Voraussetzung für Tätigkeiten in der OT. Dies schließt alle Beschäftigungsverhältnisse und alle Formen von Praktikum ein.	M
Fachlich qualifiziertes Personal vor Ort (abgeschlossene pädagogische Ausbildung)	M
Interkulturelle Besetzung der OT	K
Verlässliche Öffnungszeiten	M
Die Öffnungszeiten spiegeln die vorherrschenden Bedarfe wieder und werden im Rahmen des KJFP-Verfahrens untereinander abgestimmt.	M
Änderungen der Öffnungszeiten werden kommuniziert	M
Die Kinder- und Jugendeinrichtungen sind für ihre Besucherinnen und Besucher auch digital erreichbar	S
<b>2. Zusammenarbeit mit Schule</b>	
Orientiert an den spezifischen Bedarfslagen werden Kooperationen mit Schulen entwickelt bzw. fortgeführt	S
Es gibt einen regelhaften erweiterten Austausch zwischen den involvierten Akteuren der Kinder- und Jugendförderung und den Erzieherinnen im Ganztage der GS der über das Sachgebiet der Jugendförderung organisiert wird.	S
<b>3. Kooperationen im außerschulischen Bereich</b>	
Jugendfreizeiteinrichtungen und aufsuchende Jugendarbeit kooperieren eng miteinander	M
Jugendzentren und weitere Partner im Jugendhilfesystem kooperieren anlassbezogen	M
<b>4. Netzwerk / Teams &amp; Gremien</b>	
Stadtteilorientierung - Sozialräumliche Vernetzung durch regelmäßige Teilnahme an Treffen, sofern ein Gremium installiert ist.	S
Inhaltliche Treffen zu Schwerpunktthemen	M
Hausteams	M
Qualitätszirkel der offenen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit als regelhafter Austausch der Jugendzentren	M
Überregionale Treffen	K
Teilnahme an dem Netzwerk der Kinder- und Jugendarbeit („AG78“)	S
<b>5. Qualitätsentwicklung und -Sicherung</b>	
Mithilfe bei der Umsetzung von Planungsempfehlungen nach dem KJFP	M
Mit JHP / KJF abgestimmtes Konzept der Einrichtung ist Grundlage für das tägliche Handeln	M
Das Konzept wird alle 5 Jahre (parallel zum KJFP) überprüft, ggf. angepasst und die Veränderungen mit JHP / KJF kommuniziert und abgestimmt	M
Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung / Bildungskoordination der Stadt – Beteiligung an entsprechenden Gremien und Arbeitskreisen	M
Regelmäßige bilaterale Gespräche zur Reflexion, Abstimmung und Qualitätsentwicklung auf Leitungsebene zwischen kommunaler und freier Jugendhilfe (mind. 1x/Jahr)	M
Jährliche Berichterstattung über die erbrachten Leistungen	M

<b>Fort- und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden (Besuch von Fachveranstaltungen &amp; Fortbildungen)</b>	S
<b>6. Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen (§79a SGB VIII)</b>	
Jede Einrichtung verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den eigenen Räumen sicherzustellen	M
Im Qualitätszirkel OKJA findet in regelmäßigen Abständen eine Reflexion zum Thema zu welchem Thema? statt	M
Kindern und Jugendliche haben die Möglichkeit, Anregungen, Wünsche und Kritik anonym loszuwerden. Wie die Voraussetzung hierfür geschaffen wird, ist der Einrichtung überlassen (Postkasten vor Ort, soziales Netzwerk (facebook), etc.)	M
Die Wünsche von Kindern und Jugendlichen werden bei der Programmgestaltung berücksichtigt	S
Die Grundstruktur der Jugendzentren ist aktivierend gestaltet: Möglichkeiten, sich selbst zu organisieren sind vorhanden, Räume werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.	S
<b>7. Schutz vor Gewalt (§79a)</b>	
Jede Einrichtung verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Schutz vor Gewalt in den eigenen Räumen sicherzustellen	M
Im Qualitätszirkel OKJA findet in regelmäßigen Abständen eine Reflexion zum Thema statt	M
Durch geeignete pädagogische Angebote und anlassbezogene Gespräche wird ein selbstverantwortlicher, reflektierter Umgang der Kinder und Jugendlichen mit neuen Medien im Alltag gefördert.	S
Durch geeignete pädagogische Angebote und anlassbezogene Gespräche wird die Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen im Alltag gefördert	S
<b>8. Besondere Schwerpunkte</b>	
Die Schwerpunkte der Einrichtungen werden über den KJFP fortlaufend aufeinander abgestimmt, so dass ein möglichst breites Feld unterschiedlicher Schwerpunkte bedient werden kann	M
<b>9. Projekte &amp; Angebote</b>	
Zu den ausgewiesenen Schwerpunkten der Einrichtung werden mindestens 2 pädagogische Angebote pro Jahr durchgeführt	M
Jede Einrichtung evaluiert ihre Angebote mithilfe eines von der städtischen Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung gestellten Reflexionsbogens oder eines vergleichbaren eigenen Musters.	S
<b>10. Ferienmaßnahmen</b>	
An mindestens 2 Wochen in den Sommerferien ist die Einrichtung entweder regulär geöffnet und/oder bietet ein tägliches Ferienprogramm vor Ort an (inklusive Ausflüge)	S
Die Ferienmaßnahmen und Öffnungszeiten in den Ferien sind im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung aufeinander abgestimmt, so dass immer ein Jugendzentrum im Stadtgebiet ein Angebot vorhält.	M
In Abstimmung mit der kommunalen Kinder- und Jugendförderung richtet jedes Jugendzentrum mindestens ein Ferienprogramm vor Ort im Jahr aus.	S
<b>11. Raumausstattung</b>	
Jeder Träger bietet barrierefreie Räume für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an	S
Für die Mitarbeiter steht ein fester Arbeitsplatz für Büroarbeiten zur Verfügung	M

## Zentrale Zielsetzungen für alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hilden gemäß KJFP S. 115f.

Einrichtungsübergreifend

Strategische Zielsetzung	Vorläufige Maßnahmenplanung 2021	Verantwortung
<b>Kinder und Jugendliche als Expert*innen ihrer Lebenswelt beteiligen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Sammlung von Ideen zum Ausbau der Beteiligung</li> <li>• Entwicklung erweiterter Beteiligungsformen bis Ende 2021</li> <li>• Fokus-Gruppen</li> <li>• Ausschussteilnahme</li> <li>• Beteiligungsformen in den Einrichtungen schärfen</li> </ul>	BuP, SGL KJF, Qualitätszirkel OKJA  Teams
<b>Die Unterschiedlichkeit der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen beachten</b>  <b>Schwerpunkte der einzelnen Einrichtungen weiter ausbauen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Profile sollen weiter geschärft und abgeglichen werden</li> </ul>	Qualitätszirkel OKJA, Teams
<b>Kinder- und Jugendparlament müssen weiter ausgebaut und gestützt werden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterte Teilnahmerechte an Ausschüssen werden geprüft</li> </ul>	Koordinatorinnen des Kinderparlamentes und des Jugendparlamentes
<b>Kooperation mit Schule als einem zentralen Ort in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung CampusOT und Bildungspartnerschaften, OGS in der Jugendförderung</li> <li>• Fortführung AK Schulabsentismus und Clearingrunde</li> <li>• Aufbau eines multiprofessionellen Beratungsangebotes mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie</li> <li>• Aufbau der Jugendberufsagentur</li> </ul>	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung  BuP  BuP  Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung
<b>Revitalisierung des öffentlichen Raumes mit und für Kinder und Jugendliche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung in die Praxis: Ausbau der Kombination stationärer Angebote mit aufsuchenden Angeboten               <ul style="list-style-type: none"> <li>- JaW-Spielmobil</li> <li>- CampusOT - Aufsuchende Arbeit</li> <li>- AREA 51 - ZAG</li> <li>- Jugendclub -Suchtberatung</li> </ul> </li> </ul>	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung Träger
<b>Ausbau digitaler Kommunikationsformen/ digitaler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung der gemeinsamen Bewerbung der Ferienangebote</li> </ul>	BuP Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung

<p><b>Formate von Jugendarbeit in virtuellen Räumen</b></p> <p><b>Gesamtstädtischer Auftritt der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit</b></p>	<p>von Kinder- und Jugendarbeit und des Kulturbereiches</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung des Medienkonzeptes</li> </ul>	
<p><b>Höhere Bekanntheit der Beratungsangebote</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines multimedialen Konzeptes zur Steigerung der Bekanntheit der Beratungsangebote (einige Ideen aus den Befragungen: Persönliche Vorstellungen, Plakate, prägnante Informationen, schulnah, ohne Wissen der Eltern, unverbindlich, kompetent)</li> </ul>	<p>BuP Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung</p>
<p><b>Konzepte der Einrichtungen müssen trägerübergreifend stärker aufeinander bezogen werden</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der intensiveren Kooperation</li> <li>• Aufbau eines gemeinsamen Discord-Channels von AREA 51 Campus OT, SonderBar und Jugendclub</li> <li>• Fortführung Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit</li> <li>• Qualitätszirkel der offenen und aufsuchenden Kinder- Jugendarbeit</li> <li>• Prüfung weiterer Kooperationsmöglichkeiten</li> </ul>	<p>BuP Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung Teams</p>

## Einrichtungsspezifische Zielsetzungen für den Abenteuerspielplatz gemäß KJFP S. 117

	Strategische Zielsetzung	Vorläufige Maßnahmenplanung 2021
<p><b>Abenteuerspielplatz</b></p>	<p>Erweiterung des Kommunikations- und Angebotsspektrum um digitale Medien</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tablets für Kinder - Medienerziehung, Verknüpfung von analoger und digitaler Welt, durch verschiedene Medienprojekte in der Natur</li> <li>• Instagram-Account für den Abenteuerspielplatz einrichten und als neuen zusätzlichen Kommunikationskanal für Kinder und Jugendliche nutzen</li> <li>• Künstlerische und kreative Meditationsangebote</li> </ul>

## Aufgaben- und Anforderungsprofil

Aufgabenbeschreibung	Betrieb von 3 Kindertageseinrichtungen mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• insgesamt 13 Gruppen (inkl. 1 Wander-, Wald-, Erlebnisgruppe)</li> <li>• insgesamt 220 Kindern</li> <li>• davon 38 Kinder unter 3 Jahre</li> </ul>
Leistungsbereich	Förderung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung Produkt 060101
Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	SGB VIII, KiBiz, DVO KiBiz, Personalverordnung KiBiz, Förderrichtlinien zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen
Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	Kontinuierliche, individuelle, alltagsintegrierte und inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen orientiert am Wohl des Kindes.  Erziehungspartnerschaftlicher Umgang mit den Sorgeberechtigten
Fachliche / personelle Voraussetzungen	Personaleinsatz gemäß Anlage zum KiBiz/ Personalverordnung.  Konzept zur Personalgewinnung
Sachliche Voraussetzungen	Bereitstellung von mind. 2.000 €/Gruppe - ohne Investitionen (Anlagegüter über 799 € netto)  Konzept zur Sachausstattung für Sachmitteln, Verbrauchsmaterial und Investitionen - mittelfristiges  Sachmittel - Planungskonzept für das lfd. Jahr sowie für die 4 Folgejahre  Konzept für den Bereich Mensa/Küche (Sachmittel, Personal, Lebensmittel)
Wesentliche Inhalte der Arbeit	Beachtung rechtlicher Vorgaben SGB VIII, KiBiz Personalführung, Personalverantwortung  Personalkostenplanung lfd. sowie für die 4 Folgejahre  Betriebswirtschaft, Buchführung Steuerrecht Sozialversicherungsrecht Arbeitsschutz Infektionsschutz/Hygiene Angemessener Overhead

Vernetzung und Kooperation	Zusammenarbeit mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger.</li> <li>• den Sorgeberechtigten</li> <li>• Grundschulen</li> <li>• Kooperationspartnern in Hilden</li> </ul>
Qualitätsentwicklung- und Sicherung	Konzeption nach den Vorgaben der Betriebserlaubnis § 45 SGB VIII orientiert an den Grundsätzen zur Bildungsförderung von Kindern.  Bereitstellung angemessener Fachberatungsstunden.  Konzept zur Personalentwicklung. Einbezug des Sozialraums und der jeweiligen Familien, die das o.g. Angebot nutzen  Angemessene Sachausstattung
Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel	Einhaltung der Vorgaben zur Rechnungslegung des KiBiz Eigenständige Rechnungslegung inkl. begründender Unterlagen
Anforderungen an den Träger	Ansprechpartner für päd. Fachkräfte <u>in allen Fragen des Betriebs</u> von Kindertageseinrichtungen
Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	Trägeranteil KiBiz (/,8%) Rd. 235.000 € zzgl. Mietförderung rd. 160.000 € (nicht anerkannte Mietkosten gem. KiBiz)
Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	Miet-/Nutzungsverträge für Gebäude und Außengelände für alle 3 Kindertageseinrichtungen - IV:26
Ratsbeschluss	WP 04-09 SV 51/356 (E-W/KR) WP 14-20 SV 51/136 bis 2037 (NL)

Anmerkung: